

gebäude versicherung¹ luzern

wir sichern und versichern

Richttarif Einsatz von schweren hydraulischen Rettungsgeräten

Inkraftsetzung ab 1. April 2011



Richttarif für den Einsatz von schweren hydraulischen Rettungsgeräten

Die Gebäudeversicherung Luzern erlässt gestützt auf

- § 94a, sowie § 100 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 5. November 1957, Ausgabe vom 1. Januar 2008
- § 32 der Gebäudeversicherungsverordnung vom 10. September 1976
- das Reglement über die Verwendung der Feuerschutzbeiträge vom 1. April 2010

folgenden Richttarif:

1. Personaleinsatz

Pro Person und Stunde CHF 80.–
(entschädigungsberechtigte eingesetzte Personen)

2. Einsatz von Fahrzeugen

- Fahrzeuge über 10 t pro Einsatz CHF 180.–
- Fahrzeuge 3.5 bis 10 t pro Einsatz CHF 120.–
- Fahrzeuge bis 3.5 t pro Einsatz CHF 60.–

3. Einsatz technischer Rettungsgeräte

Pauschal mindestens CHF 300.– (Einzelgeräte)/maximal CHF 600.–
(mehrere Geräte)

4. Verbrauchsmaterial

Verrechnet werden die effektiven finanziellen Aufwendungen für Verbrauchsmaterial wie Bindemittel, Absperrmaterial, usw. zusätzlich 20 % zur Abgeltung der Unkosten für die Beschaffung, Lagerung und ständige Kontrolle des Verbrauchsmaterials.

5. Sondereinsätze

Bei speziellen und grossen Einsätzen können die Vergütungen, nach Absprache mit dem Feuerwehrinspektorat, den Verhältnissen entsprechend angepasst werden.

6. Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt in der Regel an den Verursacher durch die Standortgemeinde.

7. Inkrafttreten

Dieser Richttarif tritt ab 1. April 2011 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 1. Juli 2006.

Luzern, 1. April 2011
Gebäudeversicherung Luzern

Vinzenz Graf
Feuerwehrinspektor

Gebäudeversicherung Luzern
Hirschengraben 19
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 227 22 22
Fax 041 227 22 23
www.gvl.ch

Ausgabe vom 1. April 2011